

Vorlage Nr. 1196 / 19

**Beantwortung „Postulat 461/15,
Begegnungszonen und SSP7“**

Verkehrsinfrastruktur

23. Juli 2019

Inhaltsübersicht

1. Ziel der Vorlage	3
2. Ausgangslage	3
3. Rechtliche Abklärungen, Bericht von Stoll Schulthess und Partner	3
4. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat	3
5. Beilagen	4

Nr. Vorlage 1196/19

Betrifft:	Leistungsbereich	Nr. 71 / Verkehrsinfrastruktur
Zuständigkeiten:	Ressort	Mobilität
	Mitglied des Gemeinderats	Stefan Brugger
	Geschäftsleitung	Stefan Haller
	Leistungsverantwortung	Salomé Mall

1. Ziel der Vorlage

Im Rahmen der vorliegenden ER-Vorlage Nr. 1196/19 wird der Einwohnerrat über die rechtlichen Abklärungen bezüglich einer Kostenbeteiligung der Anwohnerschaft an den Erstellungskosten einer Begegnungszone orientiert.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das «Postulat 461/15, Begegnungszonen und SSP 7» geprüft und mit Vorlage Nr. 1135/17 dem Einwohnerrat erstmals Bericht erstattet.

Am 30. Oktober 2017 hat der Einwohnerrat die vorgenannte Vorlage behandelt. Aufgrund der detaillierten bundesrechtlichen Kriterien hat er auf zusätzliche kommunale Kriterien für die Einrichtung von Begegnungszonen verzichtet. Der Einwohnerrat lehnte den Antrag des Gemeinderates ab, infolge fehlender Rechtsgrundlage auf eine finanzielle Kostenbeteiligung der Anwohnerschaft bei der Einrichtung einer Begegnungszone zu verzichten. Das Postulat 461/15 wurde nicht abgeschrieben.

Der Einwohnerrat hat den Gemeinderat beauftragt, wenn möglich eine rechtliche Grundlage für eine finanzielle Kostenbeteiligung der Anwohnerschaft bei der Einrichtung einer Begegnungszone vorzubereiten.

3. Rechtliche Abklärungen, Bericht von Stoll Schulthess und Partner

Der Gemeinderat Stoll Schulthess Partner, Reinach, beauftragt, die notwendigen juristischen Abklärungen vorzunehmen.

Gemäss vorliegendem Bericht steht Stoll Schulthess Partner einer Kostenüberwälzung auf Anstösser sehr kritisch gegenüber. So müssten sich z.B. gemäss geltender Rechtsprechung sämtliche Anstösser an den Kosten beteiligen und nicht nur jene, die dies wünschen. Zudem wird seitens Stoll Schulthess auch dargelegt, dass die Schaffung dieser neuen notwendigen Rechtsgrundlage oder die darauf basierenden notwendigen Verfügungen angefochten werden können und dies für die Gemeinde zu Rechtsverfahren mit im Vergleich zu den eigentlichen Erstellungskosten unverhältnismässig hohen Kosten führen könnte. Generell erachtet Stoll Schulthess diese Überwälzung als äusserst problematisch, mit einem hohen Aufwand- und Kostenrisiko für die Gemeinde. Aus all diesen Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat dem Einwohnerrat deshalb darauf zu verzichten.

4. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:
://:

1. Der Einwohnerrat nimmt vom Bericht von Stoll Schulthess Partner, Reinach, Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat beschliesst auf eine finanzielle Kostenbeteiligung der Anwohnerschaft bei der Einrichtung einer Begegnungszone zu verzichten.
3. Das «Postulat 461/15, Begegnungszonen und SSP 7» vom 28.09.2015 wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Stefan Haller
Geschäftsleiter

5. Beilagen

Zur Beschlussfassung:

- Arbeitspapier Begegnungszonen vom 26.10.2018, Überwälzung der Kosten der Einrichtung einer Begegnungszone Stoll Schulthess Partner, Reinach

Orientierend:

- ER-Vorlage Nr. 1135/17 (Nextcloud)
- Beschlüsse des Einwohnerrates vom 30. Oktober 2017 (Nextcloud)